

ber laufenden Jahres wird Antwort verlangt. Unterzeichnet ist das Actenstück von 19 Handlungen Süddeutschlands, darunter Mezler, Drell, Fügli & Co., Palm in Erlangen, Stein in Nürnberg, Cotta in Tübingen, Lindauer in München u. s. w. Viel Erfolg wird diese Aufforderung nicht gehabt haben.

Der sogenannte Meßkatalog war sonst das alleinige bibliographische Hilfsmittel für die laufende Literatur. Er litt an großer Unvollständigkeit, denn es wurden nur diejenigen Büchertitel aufgenommen, welche die Verleger einschickten; es wurden deren eingeschickt von Büchern, die noch gar nicht in Druck, sondern noch in den Händen der Autoren waren, ferner war die Bogen- oder Seitenzahl häufig nicht angegeben, ebenso oft fehlte der Preis des Buches, kurz es war ein dürftiges Hilfsmittel, dessen Studium aber dem Sortimenter immer oblag; er schöpfte daraus seine Literaturkenntnisse. In Nr. 30 wird nun ein Vorschlag zu einem Jahresverzeichnis der wirklich erschienenen Bücher gemacht. In Nr. 40 ermuntert Fleckeisen in Helmstedt zur Ausführung dieser Idee. In Nr. 44 ist eine weitere Zustimmung abgedruckt und in Nr. 47 der Vorschlag, ein systematisches Bücherzeichniß zum Besten der Emeriti des Gehilfenstandes herauszugeben und den Ertrag desselben zur Fundirung einer dahin zielenden Stiftung zu verwenden, dem in Nr. 52 eine Beistimmung folgt.

Auch das in neuerer Zeit mit dem Börsenblatt verbundene Recensionen-Verzeichniß findet sich in der dritten Nummer des Archivs vorgeschlagen. Ein Anfang wird sogar geliefert als Probe, ziemlich so wie wir es heute besitzen; statt des Titels ist aber bloß die Seite des Meßkataloges und die Nummer des Titels auf dieser bezeichnet; die Ordnung ist keine alphabetische nach den Verlegern, sondern nach den Zeitschriften, mit Angabe des Hefes oder der Nummer und Seite.

Auch eine Unterstützungs-Anstalt wird in dieser Zeitschrift bereits angeregt. In Nr. 39 ist eine Anfrage: ob sich nicht eine Buchhändlerwittwencaffe einrichten und für alte, abgelebte treue Diener eine Altersversorgung-Belohnung auswerfen ließe.

Facturen mit Ladenpreisangaben für die Auslieferungen in Leipzig müssen jener Zeit auch nicht in Brauch gewesen sein, denn in einem der Hefte wird an die Leipziger Commissionäre die Bitte gerichtet, den Auslieferungen doch eine Note mit Angabe des Preises beizufügen, bei dem Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln wisse der Sortimenter häufig gar keinen Ladenpreis.

Spaßhaft ist es, daß im sechsten Stück die Phrase: „in allen guten Buchhandlungen zu haben“ ernstlich in einem längern Artikel gerügt wird. Heute, nach 75 Jahren laboriren wir noch an dieser Redensart, trotz aller Rügen.

Nr. 4 hat einen Aufruf an die Reichsbuchhändler (jezt süddeutsche), einen Centralpunkt für ihre Abrechnung in der letzten Hälfte des Sommers zu bestimmen, und schlägt Nürnberg dazu vor.

In den Nummern 10—24 ist ein: „Versuch einer Rechtslehre für den Buchhändlerstand“ gegeben; jedenfalls ist dieser Artikel von Bensen geschrieben. In unsäglicher Weiterschweifigkeit gibt er ein Naturrecht, ganz philosophisch gehalten, für den Buchhandel, das jedes praktischen Werthes entbehrt.

Die Preßgesetzgebung ist nur einmal besprochen, in Nr. 25 und 26, die das oesterreichische Censuredict vom 6. Juni 1795 bringen. Dasselbe ist von geschichtlichem Werth für die Preßzustände jener Zeit; die beigefügten Bemerkungen des Herausgebers sind vollständig gerechtfertigt.

Ueber den Nachdruck sprechen mehrere Artikel in verschiedenen Nummern. In Nr. 31 wird sogar eine Versicherungsgesellschaft gegen Nachdruck von einem G. v. S. vorgeschlagen. Gegen eine Prämie soll der nachgedruckte Verleger entschädigt werden, und durch Nachdruck der Originalwerke des Nachdruckers (wäre ein gewiß

schwer auszuführender Passus gewesen) soll derselbe womöglich ruiniert werden.

Viel Spaß bereiten dem heutigen Leser die Stellenofferten. So sucht in Nr. 6 die Pauli'sche Buchhandlung in Berlin einen Buchhändlersdiener, der eine gute Hand schreibt, mit guten Zeugnissen versehen, und wenigstens einen Handlungsbrief zu beantworten im Stande ist. Die ergößlichste ist aber eine in Nr. 43, die wörtlich so lautet: „In einer Mittelstadt wünscht ein Prinzipal einer Verlagshandlung, der wegen mehrerer Geschäfte oft abwesend ist, einen Handlungsgehilfen zu haben, dessen Haupteigenschaften folgende sein müssen: 1) Ehrlichkeit, Fleiß und treue Verwaltung der Geschäfte auch in Abwesenheit des Prinzipals. 2) Gutes moralisches (aber ja nicht bigottes, kopfhängendes) Betragen. 3) Aufsicht über einen Lehrling, der zum künftigen nützlichen Mitgliede des Buchhandels bestimmt ist, und Unterweisung desselben. 4) Accurateße in Führung der Bücher und der Geschäfte überhaupt. 5) Eine wenigstens deutliche Handschrift, und 6) Artigkeit gegen Jedermann. Einem solchen, wenigstens mit diesen Eigenschaften versehenen und durch glaubwürdige Zeugnisse documentirten Subjekte bewilligt der Prinzipal 1) einen jährlichen Gehalt von 80 Reichsthalern, 2) Mittags- und Abendtisch, nebst Frühstück und Kaffee, 3) freie Wohnung nebst Licht und Feuerung, 4) ein jährliches freiwilliges, dem Betragen des Gehilfen angemessenes Geschenk. Uebrigens versichert er, daß, wenn das Betragen eines solchen Subjekts irgend einer freundschaftlichen Behandlung fähig ist, er ihn nicht als Diener und Untergebenen, sondern als seinen Gehilfen und Freund behandeln werde; behält sich aber dabei vor, im Gegenfalle obiger Erfordernisse eine solche Täuschung durch Publicität zu vergelten. Sollte sich jemand finden, der diese Bedingungen einzugehen Willens ist, der kann gegen Einsendung glaubwürdiger Zeugnisse beim Herrn Herausgeber des Archivs den Namen des Principals erfahren und sich dann an ihn selbst wenden.“ Ein etwas umständliches Verfahren; heutzutage würden wir an dem Ausdruck „Subjekt“ Anstoß nehmen, in jener Zeit geschah es nicht, wohl aber nimmt ein J. C. Rehr in der Eßlinger'schen Buchhandlung zu Frankfurt am Main daran Anstoß, daß Gehilfen auf öffentlichem Wege Stellen suchten, was Rehr für despectirlich hält. Darauf antwortet Palm aber in eingehender Weise; er spricht sich bei der Gelegenheit über Lehrling und Gehilfen aus und beklagt, daß jetzt die Lehrlinge nur 2—3 Jahre lernen, statt der alten Sitte von 6 Jahren; es kämen dadurch eine Menge unbrauchbarer Gehilfen zu Tage. Die schlecht gestellten Sortimenter würden gern Gehilfen halten und salariren, das Geschäft trüge aber die Last nicht, man legte sich also auf Lehrlinge. Ganz dasselbe Lied, das wir heute noch singen. In Nr. 37 und 38 wird dies Thema von beiden Seiten nochmals behandelt, ohne, wie zu erwarten, zu einem Abschluß zu gelangen.

Eine Anzahl sonstiger, den Buchhandel und seine Einrichtungen und deren Verbesserung betreffender Artikel helfen das Bild des damaligen Geschäftsbetriebes vervollständigen; sie auch nur auszugsweise mitzutheilen, ist unthunlich, häufig besprechen sie auch sehr Unwichtiges. Alle Aufsätze fast leiden an einer unsäglichen Breite; wer aber die Literatur jener Zeit kennt, wird sich darüber nicht wundern, sie ist ein charakteristisches Zeichen derselben.

Wenn wir das Archiv als eine treffliche Zeitschrift für unsern Stand in jenen Tagen bezeichnen, so ist dadurch nur ein Act der Gerechtigkeit geübt. Am Schluß der dritten Wochennummer spricht sich der Herausgeber (ob Bensen oder Palm, ist nicht angegeben) über das Blatt selbst aus und hofft, daß das darin gegebene Material künftig den Stoff zu einem vollständigen systematischen Lehrbuch des Buchhandels geben werde. Am Schluß der ersten Wochennummer gibt Palm ein Subscribentenverzeichnis, das allerdings nur 27 Exemplare als bestellt angibt; die folgenden Nummern bringen